20. Wahlperiode

Drucksache **20/9007**

# HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2022

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 16.08.2022**

**Fahrbahnabgrenzung an der Landesstraße L 3046 im Bereich des Seeweihers im Kreis Limburg-Weilburg**

**und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Kürzlich ereignete sich auf der Landesstraße L 3046 in Höhe des Seeweihers ein gefährlicher Verkehrsunfall, bei dem ein PKW von der Fahrbahn abgekommen und im See gelandet ist. Durch viel Glück konnte die Fahrerin aus ihrem Fahrzeug befreit und unverletzt gerettet werden. An der Unfallstelle besteht aktuell nur ein Geländer, aber keine Fahrbahnabgrenzung, die so stabil wäre, dass ein Fahrzeug dadurch bei einem Unfall vor einer Weiterfahrt in den Seeweiher gestoppt werden könnte.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Weshalb existiert auf der L 3046 im Uferbereich des Seeweihers keine Fahrbahnabgrenzung?

Frage 2. Plant die Landesregierung die Errichtung einer Fahrbahnabgrenzung oder sonstige bauliche Veränderungen, um die Gefahr von schweren Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen im Seeweiher zu vermeiden?
a) Falls ja, in welcher Form und bis wann?
b) Falls nein, weshalb nicht?

Frage 3. Gibt es Richtlinien zur Sicherung von Straßen im Uferbereich von Gewässern, etwa durch stabile Fahrbahnabgrenzung?
a) Falls ja, seit wann und mit welchem Inhalt?
b) Falls nein, weshalb nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Maßgebend bei allen Fragen zum Thema passive Schutzeinrichtungen im Straßenverkehr sind die gültigen „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS, Ausgabe 2009). Die RPS als technisches Regelwerk wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 28/2010 vom 20.12.2010 des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für alle Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und mit Erlass des hessischen Verkehrsministeriums vom 24.03.2011 für Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen zur Anwendung verbindlich eingeführt.

Nach den RPS hängt die Entscheidung darüber, ob eine Schutzeinrichtung erforderlich ist, von der Art der Gefährdung in einem kritischen Abstand zur Straße, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Wahrscheinlichkeit, von der Straße abzukommen (Abkommenswahrscheinlichkeit) und der Verkehrsstärke ab.

Der betreffende Bereich der L 3046 in Höhe des Seeweihers lässt sich aufgrund dessen Tiefe von über einem Meter zwar grundsätzlich der höchsten Gefährdungsstufe 4 nach Abschnitt 3.3 der RPS zuordnen. Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Abschnitt der L 3046 bei 60 km/h liegt und keine erhöhte Abkommenswahrscheinlichkeit (d.h. keine weiteren Unfälle wie der in der Vorbemerkung) vorliegt, definieren die RPS für diesen Bereich keine Notwendigkeit für die Einrichtung von passiven Schutzeinrichtungen.

Ungeachtet dessen ist zu berücksichtigen, dass die Mengerskirchener Uferseite des anfragegegenständlichen Seeweihers an der L 3046 mit einem Stahlbrückengeländer versehen ist. Bei dem betreffenden Abschnitt der L 3046 handelt es sich lediglich um eine potenzielle Gefahrenstelle im

Eingegangen am 20. September 2022 · Bearbeitet am 20. September 2022 · Ausgegeben am 22. September 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Innenbereich der Kurve. Weitere Unfälle dieser Art, bei dem es zu einem Durchbruch des Geländers kam, sind nicht bekannt.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Einschätzung wird Hessen Mobil als zuständiger Straßenbaulastträger für die L 3046 die Thematik bei der nächsten Besprechung der Unfallkommission mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg und der Polizei erörtern, um mögliche Optimierungsmaßnahmen zu eruieren.

Frage 4. Wie und in welcher zeitlichen Regelmäßigkeit überprüft die Landesregierung die Sicherheit von Straßen im Uferbereich von Gewässern in Hessen und leitet daraus ggfs. Einen Handlungsbedarf für Sicherungsmaßnahmen ab?

Hessen Mobil überprüft die Straßen im Uferbereich von Gewässern im Rahmen der Streckenwartung mindestens einmal pro Woche. Zudem werden Unfallhäufungsstellen von der Polizei identifiziert und von der Unfallkommission (Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger) hinsichtlich möglicher Maßnahmen analysiert. Bei sonstigen Unfallauffälligkeiten finden im Einzelfall ebenfalls Untersuchungen statt.

Wiesbaden, 3. September 2022

**Tarek Al-Wazir**